



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderung von Teilaспектen NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Stand vom 28.06.2024 13:35:12 bis 18.07.2024 13:29:27

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (R001623) am
28.06.2024

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht ist eine Bereitstellung von Informationen, deren Offenlegung wesentlichen Interessen der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit oder der Verteidigung zuwiderlaufen würde, auszuschließen. Die Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen sind zu wahren. Aufwand und Nutzen müssen in einem auch für klein- und mittelständische Unternehmen vertretbaren Verhältnis stehen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.05.2024

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]